

Wir sehen nun, wie überall und zu allen Zeiten im Leben der Völker derselbe Aberglaube wirksam ist und bis auf den heutigen Tag als Unterströmung, als ein früher erworbener und daher festerer Besitz jede spätere religiöse Bewegung begleitet und durchzieht. Bei dieser Uebereinstimmung bedarf es nur eines verhältnißmäßig kleinen Anstosses, um ganze Massen nach der gleichen Richtung hin in Bewegung zu setzen und zu Handlungen anzufachen, die der Einzelne nicht unternommen hätte.

Mit der zunehmenden Bewegung der Masse steigert sich die Erregbarkeit des Einzelnen, und die Suggestion wächst zur krankhaften Nachahmung, zu hypnotischen und exstatischen Zuständen hervor, die überreizte Phantasie ergeht sich in Bildern von visionärer Deutlichkeit, und es kommt zu wahren Paroxysmen, zu rein automatischen Handlungen.

Die Geschichte liefert hierfür zahllose Beispiele, und es gelingt unschwer, an der Hand dieser Beispiele die Richtigkeit der vorstehenden Erklärungsart zu beweisen. Dafs wir es hierbei kaum nöthig haben, in die Vergangenheit zurückzugreifen, dafs uns auch die Gegenwart hinreichendes Material zur Verfügung stellt, hat eigentlich etwas Beschämendes.

Wenn wir aber die Erregung der Masse betrachten, wie sie z. B. noch vor Kurzem in Konitz stattgefunden hat, und wie sie sich morgen in einem beliebigen anderen Orte wiederholen kann, dann werden wir finden, wie es stets derselbe Boden ist, auf dem sich diese Sumpfpflanze entwickelt.

Unter anderem Aberglauben steckt auch der des Ritualmordes dem Volke so tief im Blute, dafs es nur eines Anstosses bedarf, um zur vollsten Ueberzeugung aufzulodern, die ebenso wie vormals bei den Hexenprocessen gegen die Beschuldigten keine Untersuchung, sondern einen wirklichen, blutigen Krieg führt. Diese Ueberzeugung bedarf keiner logischen Begründung, und so lange die Erregung anhält ist es unmöglich, mit Gründen der Vernunft gegen sie vorzugehen.

FRIEDMANN hofft von einer besonnenen Handhabung der Vernunft und einer Erziehung des Volkes zu einer verständigen Weltanschauung eine Besserung. Gewifs wäre es von dem allerhöchsten Werthe, wenn wir die thörichten Ideen der Masse durch bessere ersetzen könnten. Vorderhand aber wird dies noch auf lange hinaus ein frommer Wunsch bleiben, und da wir uns darauf gefafst machen müssen, auch fernerhin im Völkerleben auf Wahnideen zu stoßen, so ist es von Werth, ihr Wesen an hervorragenden Beispielen zu studiren und uns einen Einblick in ihren Organismus zu verschaffen, wozu uns FRIEDMANN hier eine günstige Gelegenheit geboten hat.

PELMAN.

BUCHHOLZ. **Aufgaben bei Beurtheilung Imbeciller.** *Allgem. Zeitschr. f. Psychiatr. u. psychisch-gerichtl. Medicin* 57, 340—396. 1900.

Die Arbeit befaßt sich vorzugsweise mit den leichteren Formen des angeborenen Schwachsinn, die gerade wegen der fließenden Uebergänge zur Breite des Normalen im Gegensatz zu der scharfen Scheidelinie, die das Gesetz vorschreibt, dem Gutachter besondere Schwierigkeiten bereiten. Die Grenze zwischen krankhafter geistiger Schwäche und mangelhafter Begabung ist nicht identisch mit der vom Gesetz durch den § 51 Str.G.B.

verlangten Linie, vielmehr muß letztere noch eine Strecke in das Gebiet der krankhaften Schwäche hinein verschoben werden.

Besonders heikel sind die von B. anschaulich geschilderten Fälle, in denen der Imbecille auffallend viel Wissen aufgespeichert hat, das er jedoch nicht zu verarbeiten versteht. Meist tritt dabei ein Mangel an den entsprechenden, begleitenden Gefühlstönen zu Tage; zugleich herrschen niedere Gefühle vor, die auf dem Nahrungs- und Geschlechtstrieb beruhen.

Bei der Begutachtung ist die ganze Entwicklung des Falls zu berücksichtigen, vor Allem die Verhältnisse der Erbllichkeit, die Umstände der Geburt und das Auftreten der frühesten Störungen, dann die Leistungen der Schulzeit und die Vorgänge des Pubertätsalters. Aus der Anamnese ergeben sich oft schon Anhaltspunkte für den vorwiegenden Egoismus, die Selbstüberschätzung, die ethischen Defecte.

Die Zustandsprüfung muß eingehend die intellectuellen Fähigkeiten, den Wissensschatz und die Merkfähigkeit für neue Eindrücke prüfen, fernerhin die Aufmerksamkeit, die Begriffsbildung und die Urtheilfähigkeit.

In irgendwie zweifelhaften Fällen ist klinische Beobachtung zu verlangen. Kein bestimmter Symptomencomplex giebt den Ausschlag für die Anwendbarkeit der Grenze des § 51, vielmehr muß die Gesamtheit der psychischen Erscheinungen im Auge behalten werden. Neben den intellectuellen Defecten sind ganz besonders die gemüthlichen Mängel zu betonen. Laien fassen oft fehlerhafterweise irgendwelche Raffinirtheit bei der Begehung der That als Beweis gegen die Annahme des Schwachsinn auf.

Gerichtlich können in Bezug auf Schwachsinnige wohl alle möglichen Paragraphen des Strafgesetzbuchs in Betracht kommen, aber doch handelt es sich vorzugsweise um bestimmte Delicte: Vagabundage, Entwendung, Diebstahl, Unterschlagung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Sittlichkeitsverbrechen, besonders gegen Minderjährige, Päderastie, Sodomie. Vorzugsweise Subordinationsvergehen beim Militär bilden oft den ersten Anlaß zur Erscheinung angeborener Schwachsinnzustände leichteren Grades.

Manchmal gelangt § 56 zur Geltung, der bei Personen unter 18 Jahren den Nachweis der zur Erkenntniß der Strafbarkeit einer Handlung erforderlichen Einsicht verlangt. Gelegentlich steht auch § 176 in Frage, der den Beischlaf mit willenslosen oder geisteskranken Frauenspersonen betrifft.

Civilrechtlich ist zu betonen, daß Imbecillität wohl im ärztlichen Sinne vielfach als Schwachsinn oder Geistesschwäche bezeichnet wird, womit aber nicht die Geistesschwäche des § 6 B.G.B. gemeint ist. Bei stärkeren Defecten, vor Allem auch auf moralischem Gebiet, empfiehlt B. die Entmündigung wegen Geisteskrankheit. Nur sehr leichte Fälle lassen Entmündigung wegen Geistesschwäche zu, während die auf geistig gebrechliche Personen anwendbare Pflegschaft des § 1910 nach der Ansicht von B. nur ganz außerordentlich selten angewandt werden darf.

Es war dem Zweck der besprochenen Untersuchung, die ein Referat in einer Psychiaterversammlung darstellt, durchaus entsprechend, daß die complicirte Frage nach den Beziehungen zwischen der angeborenen Geistesschwäche und dem Delinquente nato außer Betracht blieben. Im Uebrigen ist die Darstellung der schwierigen Stellungnahme zwischen klinischer und gerichtlicher Betrachtung des angeborenen Schwachsinn anschaulich und

erschöpfend durchgeführt. Vielleicht hätten die mannigfachen Versuche, intellectuelle Defecte durch Fragebogen und mittels psychophysischer Methoden festzulegen, noch eine Erwähnung verdient. Fernerhin würde die Frage der forensischen Beurtheilung eine ungemeine Erleichterung erfahren, wenn die moderne, segensreiche Bewegung der Hülfschulen allgemein aufgenommen würde, welche für minderbeanlagte Kinder bestimmt sind und ihren Schulgang mit einem auch die psychischen Leistungen berücksichtigenden Gesundheitsschein begleiten, der bei späteren Conflicten ein äußerst werthvolles Actenstück zur Feststellung angeborener geistiger Defecte darbieten wird.

In der fast völligen Abweisung der Pflegschaft (§ 1910 B.G.B.) für Geistesschwäche stimmt Ref. nicht mit dem Verf. überein; in einzelnen Fällen, besonders bei anergetischen Imbecillen, hält er diese Form mildester gesetzlicher Fürsorge vielmehr ab und zu für ganz angebracht, so z. B. wenn eine schwach beanlagte Person, die Jahre lang im Schutz der Familie, bei Eltern, Gatten oder Geschwistern lebte, in vorgerückten Jahren durch Tod der Angehörigen plötzlich auf sich allein angewiesen ist.

WEYGANDT (Würzburg).

G. OBICI. **Osservazioni nosologiche e cliniche sul così detto „delirio di negazione“.** *Rivista sperimentale di freniatria* 26, 1—29. 1900.

OBICI, der in seinen Anschauungen KRAEPELIN außerordentlich nahesteht, hält die nihilistischen Ideen für eine Erscheinung, die zwar in den verschiedensten Formen geistiger Erkrankungen sich zeigen kann, hauptsächlich aber in solchen, die auf Involutions- und Degenerationsprocessen beruhen. Am meisten zusammenhängend und systematisirt (COTARD'sche Krankheit) sind diese Verneinungs- und Vernichtungsideen in den Melancholien des Rückbildungsalters; bei der periodischen Melancholie treten sie erst in höherem Alter stark in den Vordergrund. Die Melancholie des Rückbildungsalters, deren Sonderexistenz OBICI mit KRAEPELIN annimmt, ist ein Zeichen der beginnenden Abnahme der Geisteskräfte. Der Verf. benutzt weiter seine Beobachtungen um der Frage der Paranoia näher zu treten. Chronische, systematisirte Verfolgungsideen entstehen nur auf dem Boden einer tiefgreifenden Veränderung der Persönlichkeit und einer Unzulänglichkeit der Intelligenz. Dagegen pflegt die geistige Schwäche bei der Paranoia im engsten Sinne nicht fortzuschreiten, während bei jugendlichen Individuen (*Dementia praecox*) ein vollständiger Verfall der Geisteskräfte eintritt.

ASCHAFFENBURG (Halle).

N. VASCHIDE e L. MARCHAUD. **Ufficio che le condizioni mentali hanno sulle modificazioni della respirazione e della circolazione periferica.** *Rivista sperimentale di freniatria* 26, 512—528. 1900.

Die Verff. haben Gelegenheit gehabt, einen ungewöhnlich ausgeprägten Fall von Erythrophobie (Erröthungsfurcht) genauer zu untersuchen. Bei dem Kranken genügte schon der Gedanke, daß Jemand das Zimmer betreten könne, ja schon allein ein Blick in den Spiegel, um lebhafteste Angstepfindungen wachzurufen. Er hatte die Erfahrung gemacht, daß Absinth diese Angstzustände erleichterte, und war dadurch zum Trinker